

# § 25 NÖ KJHG Art der Sozialen Dienste

NÖ KJHG - NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.11.2024

Soziale Dienste umfassen ambulante, mobile und stationäre Angebote und sind insbesondere:

1. ambulante Beratungs- und Unterstützungsangebote für werdende Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern; Eltern- bzw. Mutterberatung;
2. ambulante Beratungsangebote zur Förderung der Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Familien;
3. ambulante oder mobile Hilfen zur Bewältigung von familiären Problemen, insbesondere bei Trennung, Scheidung der Eltern oder Tod eines Elternteils / von nahen Angehörigen;
4. ambulante Beratungsangebote im primär bzw. sekundär präventiven Bereich für Kinder und Jugendliche (etwa durch Schulsozialarbeit oder in Jugendberatungsstellen);
5. Hilfen für Familien in Krisensituationen;
6. ambulante Formen von Kinderschutzarbeit (etwa in Kinderschutzzentren);
7. mobile Beratungsformen für Jugendliche (etwa durch mobile Jugendarbeit oder Streetwork);
8. Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche;
9. stationäre Angebote für obdachlose Jugendliche (Notschlafstellen);
10. Bildungsangebote für werdende Eltern sowie Familien mit Kindern und Jugendlichen zu Entwicklungs-, Bildungs- und Erziehungsthemen im Hinblick auf das Kindeswohl;
11. Aus- und Fortbildung für Pflegepersonen, Adoptiveltern und Adoptivelternteilen;
12. Familienhilfe;
13. Frühe Hilfen.

In Kraft seit 01.01.2025 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)